

Nationalparkgemeinde

Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-1/2021

Betreff: 1. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 26. April 2021 in der Dauer von 20.00 bis 22.28 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger

Vorstandsmitglieder: Vzbgm. DI Michael Zraunig
Vzbgm. Christian Suntinger
GV Herbert Schober

Gemeinderatsmitglieder: Dionys Schober, Gabriele Edler, Alexander Pichler, Raimund Zirknitzer, Hansi Fleißner, Lukas Schober, Kurt Schober, Sabine Ponholzer, Werner Messner, Peter Suntinger jun. und das Ersatzmitglied Cornelia Suntinger

Entschuldigt: Peter Zirknitzer

Schriftführer: Andreas Warmuth

Zuhörer: 10

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 19.04.2021 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Bericht/Beschluss Entsendung Gemeindevertreter/-innen in die Grundverkehrskommission, Ortsbildpflegekommission, Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes, Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten, Kindergartenkuratorium
3. Prüfbericht Kontrollausschuss
4. Feststellung Rechnungsabschluss und Abgangsdeckung 2020
5. Bericht/Beschluss Gemeindejagdverpachtung
6. Bericht/Beschluss Kaufvertrag Gewerbegebiet
7. Bericht/Beschluss Kaufverträge Baulandmodell und Übertragungsbeschluss
8. Bericht/Beschluss Übertragung Auftragsvergaben WC-Anlagen Friedhof
9. Bericht/Beschluss 2. Auflage Buch „Großkirchheim Einst & Jetzt“
10. Bericht/Beschluss Neuanschaffung Fahrzeug Wanderwegsaniegerung
11. Bericht/Beschluss Prioritätenreihung der dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen infolge der Extremwetterereignisse der vergangenen Jahre
12. Bericht/Beschluss Verordnung 30 km/h Beschränkungen im Gemeindegebiet

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen: 1 min

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Die Sitzungsniederschrift der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GV Herbert Schober und GR Peter Suntinger jun.

Datenschutz: Erklärung, dass jeder/jede Mandatar/in sich mit der Veröffentlichung von Name, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse einverstanden erklärt (Gemeindewebsite, Anfrage Adressverzeichnis NP-Verwaltung, Gemeindemagazine, Public, Kommunalzeitung Österreich ...)

Die Gemeinderäte nehmen diese Erklärung zustimmend zur Kenntnis und sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Abfrage Abo Kärntner Gemeindebundzeitung jährlich € 17,50:

Folgende Gemeinderäte möchten die Gemeindebundzeitung nicht abonnieren: GR Lukas Schober, GR Peter Suntinger jun. und GR Sabine Ponholzer.

Zu 2. Bericht/Beschluss Entsendung Gemeindevertreter/innen: 7 min

Grundverkehrskommission: Alexander Pichler, Ersatz: Ing. Werner Messner

Ortsbildpflegekommission: BM Ing. Werner Messner

Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes: Nominierung Offen

Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten: Dionys Schober, Ersatz Christian Suntinger

Weitere Mitglieder werden vorgeschlagen:

Jägerschaft: Günther Fürstauer, geb. 1966, Ersatz Michael Pernsteiner

Jagdverwaltungsbeirat: Josef Zwischenberger, Andreas Granig

Obmann: Josef Zwischenberger

Kindergartenkuratorium: 3 Mitglieder aus dem Familienausschuss

Zivilschutz-Gemeindeleiter/in: Nominierung offen

Die Gemeindevertreter/innen für die Grundverkehrskommission, die Ortsbildpflegekommission sowie der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten werden lt. Sitzungsvortrag angenommen.

Für den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes schlägt Bgm. Suntinger Herrn GV Herbert Schober vor, da er gerne Müllinseln in den Ortsräumen einrichten möchte. GV Herbert Schober sagt, dass das Thema Müllinseln von Bgm. Suntinger bereits abgelehnt wurde. Bgm. Suntinger erwidert, dass über dieses Thema der Gemeinderat entscheiden müsste und nicht der Gemeindevorstand. Die Müllinseln sind in der Vergangenheit aufgelöst worden, da dadurch weiterer Schmutz entstanden ist und

zusätzlicher Personalbedarf notwendig war. Bgm. Suntinger hat kein Problem damit, wenn GV Herbert Schober dazu einen Antrag einbringt, diesen auf die Tagesordnung zu geben. Lt. GV Herbert Schober gehört darüber diskutiert, da die Bauhoferweiterung zu teuer ist. Man könnte auch über eine abgeschwächte Variante nachdenken. Laut Bgm. Suntinger ist die Bauhoferweiterung (ASZ-Erweiterung) solange auf Eis gelegt, bis der jeweilige Landesrat mit den Gemeindevorständen von Mörtschach und Großkirchheim ein gemeinsames Gespräch führt. Es ist abzuklären, in wieweit es eine interkommunale Zusammenarbeit gibt. Des Weiteren wäre es die Aufgabe des Abfallwirtschaftsverbandes, darüber nachzudenken, ob man für Plastikmüll und Kartonagen eine Presse anschaffen soll. Damit könnte man neuen Platz schaffen. Aus diesem Grund sollte auch jemand in den Verbandsrat entsendet werden. GV Herbert Schober ist mit der Entsendung in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes einverstanden. Ersatzmitglied wird Bgm. Suntinger.

Für das Kindergartenkuratorium werden entsendet: GR Sabine Ponholzer, GR Dionys Schober und GR Herbert Schober.

Als Zivilschutz-Gemeindeleiter wird Bgm. Suntinger eintreten. Der Zivilschutz ist im Moment ein heikles Thema. Es gibt Flutwellenalarmpläne, jedoch gibt es noch keine Lösung wie man wann, wen und wo informiert. Bgm. Suntinger hat von Vzbgm. Christian Suntinger, GR Dionys Schober, GR Peter Zirknitzer und GR Raimund Zirknitzer zu Beginn der Sitzung einen Antrag gem. § 41 K-AGO betreffend Einrichtung eines digitalen Messengerkanals zur Information der GemeindebürgerInnen erhalten. Speziell aufgrund der aktuellen Wetterereignisse ist dies laut Bgm. Suntinger nicht zulässig, da sichergestellt werden muss, dass wirklich jeder/e Gemeindebürger/in die Informationen erhalten kann. Daher wird in solchen Situationen ausschließlich der Österreichische Rundfunk anerkannt (Warnsystem). Der Antrag wird jedoch geprüft und sodann darüber beraten.

Auf Anfrage von GR Raimund Zirknitzer erklärt Bgm. Suntinger, dass dieser Messengerkanal nicht verboten ist, eine Warnmeldung muss jedoch auf jeden Fall auch über den Österreichischen Rundfunk wiedergegeben werden.

GR Raimund Zirknitzer merkt an, dass er beim Zivilschutzalarm 2018 durch VAIA über den ORF nichts in Erfahrung bringen konnte. Seiner Meinung nach ist der Informationsaustausch über den Messengerkanal schneller.

Zu 3. Prüfbericht Kontrollausschuss: 18 min

GR Kurt Schober berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 15.04.2021. Geprüft wurde der Zeitraum von 24.12.2020 bis 14.04.2021. Die Prüfung der laufenden Gebarung, der Abgabenrückstände und der Bericht zum Rechnungsabschluss 2020 ergaben keine Beanstandungen. Der Kassenbestand betrug per 14.04.2021 3.589.039,65 Euro. Die Abgabenrückstände betragen per 14.04.2021 67.060,53 Euro.

GR Kurt Schober spricht die Abgabenrückstände an und würde diese gerne im Gemeinderat besprechen. Lt. Bgm. Suntinger liegt der Wert im Jahresmittel der letzten 10 Jahre. Es gibt die Möglichkeit die Abgabenschuldner zur Exekution zu bringen und die Insolvenz auszulösen. Bgm. Suntinger hat in seiner Amtszeit noch keine Insolvenz ausgelöst und schließt dies auch in Zukunft für seine Person aus. Es gibt Ratenvereinbarungen, Stundungen etc. Sollte der Kontrollausschussobmann hier weitere Schritte setzen wollen, könnte er einen Antrag dazu einbringen, über welchen abgestimmt wird.

Zu 4. Feststellung Rechnungsabschluss 2020: 24 min

Der Entwurf des REAB wurde am 23. März 2021 dem Land Kärnten zur Überprüfung weitergeleitet. Bis zum heutigen Tag (22.04.2021) haben wir dazu noch keine Stellungnahme erhalten. Die Darstellung der Ergebnisse der Gebührenhaushalte sowie eine mögliche Abgangsdeckung sind noch nicht geklärt. Wenn wir die Überschüsse und Abgänge der Betriebe berücksichtigen ergibt der Rechnungsabschluss einen laufenden Fehlbetrag von – 137.462,66 €.

Informationen Rechnungsabschluss 2020

Grundsätzliche Änderungen zur alten Buchführung:

- Betriebe werden nicht mehr ausgeglichen dargestellt
- „Außerordentliche Vorhaben“ werden nicht mehr ausgeglichen dargestellt
- Soll-Überschüsse/Abgänge Vorjahr gibt es nicht mehr

Das bedeutet sämtliche marktbestimmte Betriebe und Außerordentliche Vorhaben fließen in das Gesamtergebnis des Rechnungsabschlusses ein.

Einteilung „Ordentlicher Haushalt“ und „Außerordentlicher Haushalt“ gibt es nicht mehr.

Neue Einteilung auf Seite 13 bis 16 (Gesamtübersicht) :

- **OPERATIVE GEBARUNG** = Sämtliche nicht vermögenswirksame Einnahmen u. Ausgaben
(entspricht größtenteils ehem. Ordentlichen Haushalt)
Ergibt Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung + **330.253,76 €**
 - **INVESTIVE GEBARUNG** = Sämtliche vermögenswirksame Einnahmen u. Ausgaben
(entspricht teilweise ehem. Außerordentlichen Haushalt, Post 0...)
Ergibt Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung + **101.323,74 €**
 - **FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT** = Darlehen, Wertpapiere, Veranlagung, ..
Ergibt Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit + **1.053.572,13 €**
-
- = Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame. Gebarung + **1.485.149,63 €**

Die Gemeinderevision legt bei Überprüfung das Hauptaugenmerk auf den Finanzierungshaushalt Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung **exkl. der Betriebe.**

Das bedeutet in unserem Rechnungsabschluss:

<u>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</u>	+ 330.253,76 €
- Lfd. Überschuss Wirtschaftshof 2020	- 25.915,90 €
- Lfd. Überschuss WVA 2020	- 8.219,96 €
- Lfd. Überschuss ABA 2020	- 229.503,01 €
- Lfd. Überschuss ASZ 2020	- 16.245,75 €
- Lfd. Überschuss Wohngebäude D47 2020	- 13.507,97 €
+ Lfd. Abgang Geschäftsgebäude D14a 2020	+ 5.296,50 €
Geldfluss aus der operativen Gebarung exkl. Betriebe	+ 42.157,67 €

Dieser Betrag ist aus Sicht der Finanzverwaltung jedoch **nicht aussagekräftig**, da hier einiges zu beachten ist. Um ein operatives Ergebnis zu erhalten, welches irgendwie mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar ist, sind weitere Rechnungen aufzustellen:

Zum 1. sind in diesem Wert auch die operativen Vorhaben enthalten. Diese wären bei einem lfd. Überschuss abzuziehen und bei einem lfd. Abgang zu addieren.

Lfd. Überschuss Op. Vorh. Katastrophenschäden 2018 - VAIA	- 44.666,30 €
Lfd. Überschuss Op. Vorh. Schneefall November 2019 Sofortmaßnahmen	- 70.879,43 €
Lfd. Abgang Op. Vorh. Schneefall November 2019 Aufarbeitung	+ 33.334,98 €
Lfd. Abgang Op. Vorh. Schneefall Dezember 2020	+ 103.275,98 €
Lfd. Überschuss Op. Vorh. Naturbad	- 16.000,00 €
Lfd. Überschuss Op. Vorh. Buch „Großkirchheim Einst & Jetzt“	- 5.010,13 €
Lfd. Op. Vorh. Kohlbarren Weiterentwicklung Kulturerbe	0,00 €
Lfd. Überschuss Op. Vorh. Goldausstellung 2018-2019	- 11.100,00 €
Lfd. Überschuss Op. Vorh. Goldausstellung 2020	- 18,80 €
Lfd. Abgang Op. Vorh. KLAR! Klimawandel- Anpassungsmodellregion	+ 1.407,50 €
Lfd. Überschuss Op. Vorh. KEM Klimaenergie Modellregion	- 2.041,53 €
Lfd. Überschuss Op. Vorh. Breitbandausbau Masterplan	- 4.000,00 €
Lfd. Überschuss Op. Vorh. Aufschließung Haritzerfeldanger	- 30.000,00 €
Lfd. Abgang Op. Vorh. Aufschließung Haritzerfeldsäge	+ 31.290,00 €
Geldfluss operative Gebarung ohne Betriebe und ohne Vorhaben	= + 27.749,94 €

Zum 2. sollten die Bedarfszuweisungsmittel für das Darlehen GK Haritzerfeldsäge abgezogen werden, da sich die Darlehenstilgung in der Finanzierungstätigkeit und die BZ in der operativen Gebarung befinden.

BZ 82.400,00 € - Zinsen Darlehen 6.274,88 €	- 76.125,12 €
Geldfluss op. Gebarung ohne Betriebe, Vorhaben und Darlehens BZ	= - 48.375,18 €

Zum 3. sind zu Beginn des Jahres 2020 Bedarfszuweisungsmittel eingegangen, welche dem Vorjahr 2019 zuzuordnen sind (in der EB damals als offene Forderung dargestellt). Diese wären abzuziehen.

	- 98.718,87 €
Geldfluss op. Gebarung ohne Betriebe, Vorhaben und diverse BZ	= - 147.094,05 €

Zum 4. können Ein- und Ausgaben, welche zeitlich ins Jahr 2020 gehören, jedoch erst 2021 bezahlt werden konnten, im Finanzierungshaushalt 2020 nicht mehr dargestellt werden (in der Bilanz als offene Verbindlichkeit dargestellt). Dies pendelt sich jedoch ab 2021 ein.

Differenz Ein- Auszahlungen 2021 ohne Betriebe ohne Vorhaben	+ 9.631,39 €
Geldfluss op. Gebarung ohne Betriebe, Vorhaben u. div. BZ, periodenrein	= - 137.462,66 €

Wie man sieht ist die Berechnung eines operativen Endergebnisses in der neuen VRV sehr komplex. Der Wert -137.462,66 € ist lt. Ansicht der Finanzverwaltung jedoch am ehesten plausibel um ein Ergebnis der laufenden Gebarung zu nennen. (wie im alten System Ergebnis Ordentlicher Haushalt).

Hauptgründe dieses laufenden Abganges:

Mindereinnahmen Ertragsanteile – **113.197,92 €** (REAB 2019 = 1.158.845,00 €, REAB 2020 = 1.045.647,08 €)

Mindereinnahmen Kommunalsteuer – **15.275,37 €** (REAB 2019 = 105.809,01 €, REAB 2020 = 90.533,64 €)

Der Rechnungsabschluss 2020 ist der erste Abschluss unter der VRV 2015. Aus dem Rechnungsabschluss ist auf den ersten Blick kein laufender Überschuss/Abgang mehr ersichtlich. Aus diesem Grund hat Finanzverwalter Andreas Warmuth eine eigenständige Beilage erstellt, in welchem er einen laufenden Abgang in Höhe von minus 137.462,66 € errechnet. Hauptgründe für diesen Abgang sind die Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Krise bei den Ertragsanteilen in Höhe von minus 113.197,92 € sowie bei der Kommunalabgabe in Höhe von minus 15.275,37 € im Vergleich zum Vorjahr.

Bgm. Suntinger hat zwischenzeitig noch ein Telefonat mit Herrn Hotschnig von der Gemeindeaufsichtsbehörde geführt. Der „Saldo 0 Nettoergebnis“ im Ergebnishaushalt ergibt + 65.150,74 €. Rechnet man aus dieser Summe die marktbestimmten Betriebe heraus (Überschuss 141.156,94 €) ergibt sich ein Verlust im Ergebnishaushalt in Höhe von minus 76.006,20 €. Die Überschüsse der Betriebe werden für einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss verwendet. Dies ist aus der Sicht von Bgm. Suntinger zu hinterfragen und nicht nachvollziehbar, da für die einzelnen Betriebe für Investitionen kein Geld mehr übrig bleibt. Es wird noch ein weiteres Gespräch mit Herrn Farbach geben. Das Land hat akzeptiert, dass die Ergebnisse der Gebührenhaushalte in der Bilanz unter dem Punkt Haushaltsrücklagen dargestellt werden.

Weiters wurde das erhaltene Veranlagungskapital am 30.12.2020 auf ein Sparbuch überwiesen (1.260.000,00 €). Dies löst im Ergebnishaushalt einen Abgang aus, sodass der „Saldo 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen“ einen Verlust von minus 1.195.005,10 € (ohne Betriebe minus 1.336.162,04 €) entsteht. Laut Aufsichtsbehörde darf keine Rücklagenzuführung erfolgen, wenn der „Saldo 00 Nettoergebnis“ negativ ist. Auf Anfrage der Sinnhaftigkeit konnte uns das Land noch keine Antwort geben.

GR Raimund Zirknitzer stellt die Frage, wo man die Übersicht der Sparbücher findet. Bgm. Suntinger antwortet, dass auf Seite 5 die Haushaltsrücklagen (sowie alle anderen Bankkonten) dargestellt werden. Bgm. Suntinger merkt an, dass für das Land nun der Ergebnishaushalt das ausschlaggebende Merkmal darstellt (Sicherstellung der finanziellen Bedeckung).

GR Lukas Schober stellt die Frage, was mit der Bebauungsverpflichtung von XXXDatenschutz (Seite 177) geschieht, da sie bereits seit 11.09.2015 wirksam ist. Bgm. Suntinger antwortet, dass die Bebauungsverpflichtung in Form eines Sparbuches wieder ausgehändigt worden ist (nach Erstellung des Rechnungsabschlusses im 1. Quartal 2021). Als ausschlaggebender Tag gilt die Bauvollendungsmeldung. Weiters stellt GR Lukas Schober die Frage, warum bei der Bebauungsverpflichtung von XXXDatenschutz bei Zugang und Abgang jeweils 8.000,00 € gebucht wurden und der Bestand sodann 0,00 € beträgt. Bgm. Suntinger antwortet, dass hier die

Bebauungsverpflichtung entfallen ist, da eine Erweiterung der Landwirtschaft vorgenommen und kein Eigenheim errichtet wurde.

GR Peter Suntinger jun. fragt nach, warum auf Seite 31 beim Saldo der Eröffnungsbilanz es eine Veränderung von 2019 zu 2020 gibt, da der Saldo der Eröffnungsbilanz immer gleich sein sollte. Finanzverwalter Andreas Warmuth antwortet, dass man laut den Vorgaben der VRV 2015 innerhalb von 5 Jahren die Eröffnungsbilanz korrigieren kann. Es gab hierzu insofern eine Korrektur, dass bei der erstmaligen Eröffnungsbilanz bei den Kommunalkredit Umweltförderungen für Kanal nur die bis 31.12.2019 erhaltenen Zuschüsse passiviert wurden, da man der Meinung war, dass die laufenden Überweisungen die weitere Passivierung auslösen. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Gesamtsumme aller Zuschüsse (d.h. auch die Zuschüsse, welche erst in der Zukunft ausbezahlt werden) bereits in der Eröffnungsbilanz zu passivieren sind.

Über Antrag des Kontrollausschusses wird der Rechnungsabschluss 2020 mit dem „Saldo 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen“ in Höhe von – 1.195.005,10 € im Ergebnishaushalt sowie einem „Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von + 1.485.149,63 € im Finanzierungshaushalt einstimmig festgestellt.

Zu 5. Bericht/Beschluss Gemeindejagdverpachtung: 36 min

Betreffend Jagdpachtperiode 2021-2030 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2020 einstimmig beschlossen, die Gemeindejagd freihändig zu verpachten und wieder in Jagdbezirke einzuteilen sowie den Eigenjagden zur eigenverantwortlichen Bejagung zuzuteilen.

Die Großkirchheimer Gemeindejagdgesellschaft hat mit Schreiben vom 15.04.2021 € 3,00 pro ha wertgesichert für die Pacht der Gemeindejagd angeboten. Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 beschlossen, kein Angebot unter € 4,00 anzunehmen – ansonsten wird die Jagd ausgeschrieben.

Mit Schreiben vom 19.04.2021 hat die Gemeindejagdgesellschaft bestehend aus dem Obmann Suntinger Hubert; Peter Granig, vlg. Mühlbacher bzw. Franz-Josef Sauper für Winklsagritz, Franz Pichler, vlg. Grober für Ranach, Anton Robwein für Kraß und Graden-Schattseite, Georg Zirknitzer, vlg. Waldegger für Eggerberg, Jagdgesellschaft Mitten Obmann Michael Pernsteiner für Mitten, Günther Fürstauer senior und junior für Zirknitz, Jagdverein Lesacher für Mitteldorf-Göritz und Jagdgesellschaft Sagritz-Allas Obmann Stefan Suntinger für Pirschbezirk Sagritz-Allas den Antrag an die Gemeinde Großkirchheim gestellt, das Gemeindejagdgebiet für die Jagdpachtperiode 2021-2030 zu einem Preis von € 4,00 pro ha wertgesichert zu pachten.

Bgm. Suntinger begründet die Halbierung des Jagdpachtpreises (derzeit € 8,90) damit, dass das Wild-/Waldproblem die Grundeigentümer gemeinsam mit der Jägerschaft zu lösen haben. Es ist auch die Ansicht von Wildbiologen, dass der Wildbestand über den Pachtpreis geregelt werden kann. Die bisherige Regelung der Frischvorlage nach Abschuss wird beibehalten. Der Wildschadensfonds wird nicht mehr fortgesetzt.

Es wird beantragt, dass Gemeindejagdgebiet (Jagdbezirke) im Ausmaß von ca. 1.133,4031 ha für die Jagdpachtperiode 2021-2030 an die Großkirchheimer Gemeindejagdgesellschaft, vertreten durch Obmann Hubert Suntinger um € 4,00 pro ha wertgesichert zu verpachten.

Bgm. Suntinger bedankt sich beim Jagdverwaltungsbeirat, dass er in dieser Angelegenheit gnädig gestimmt war.

Die Bedingung des Pachtvertrages beinhaltet auch, dass bei Bedarf verpflichtend Jungjäger mitzunehmen sind. Die Jungjäger können sich beim Obmann dazu melden. Es gilt die Frischvorlage für Rot-, Reh- und Gamswild. Diese sind vom Grundeigentümer gegenzuzeichnen. Ein dementsprechendes Durchschlagsbuch wird im Moment ausgearbeitet.

Der Jagdverwaltungsbeirat schlägt dem Gemeinderat vor, dieses Angebot anzunehmen.

Die aktuellen Abschusszahlen werden jedem Gemeinderat ausgehändigt. Die Daten stammen nicht von der örtlichen Jägerschaft, sondern von der Bezirksjägerschaft, in welchem Bgm. Suntinger auch Mitglied ist.

GR Hansi Fleißner stellt die Frage, ob die 4,00 € für die Jägerschaft auch in Ordnung sind. Bgm. Suntinger bejaht dies und teilt mit, dass auch ein nachträgliches schriftliches Angebot dazu vorliegt.

Es wird beantragt, dass Gemeindejagdgebiet (Jagdbezirke) im Ausmaß von ca. 1.133,4031 ha für die Jagdpachtperiode 2021-2030 an die Großkirchheimer Gemeindejagdgesellschaft, vertreten durch Obmann Hubert Suntinger um € 4,00 pro ha wertgesichert zu verpachten.

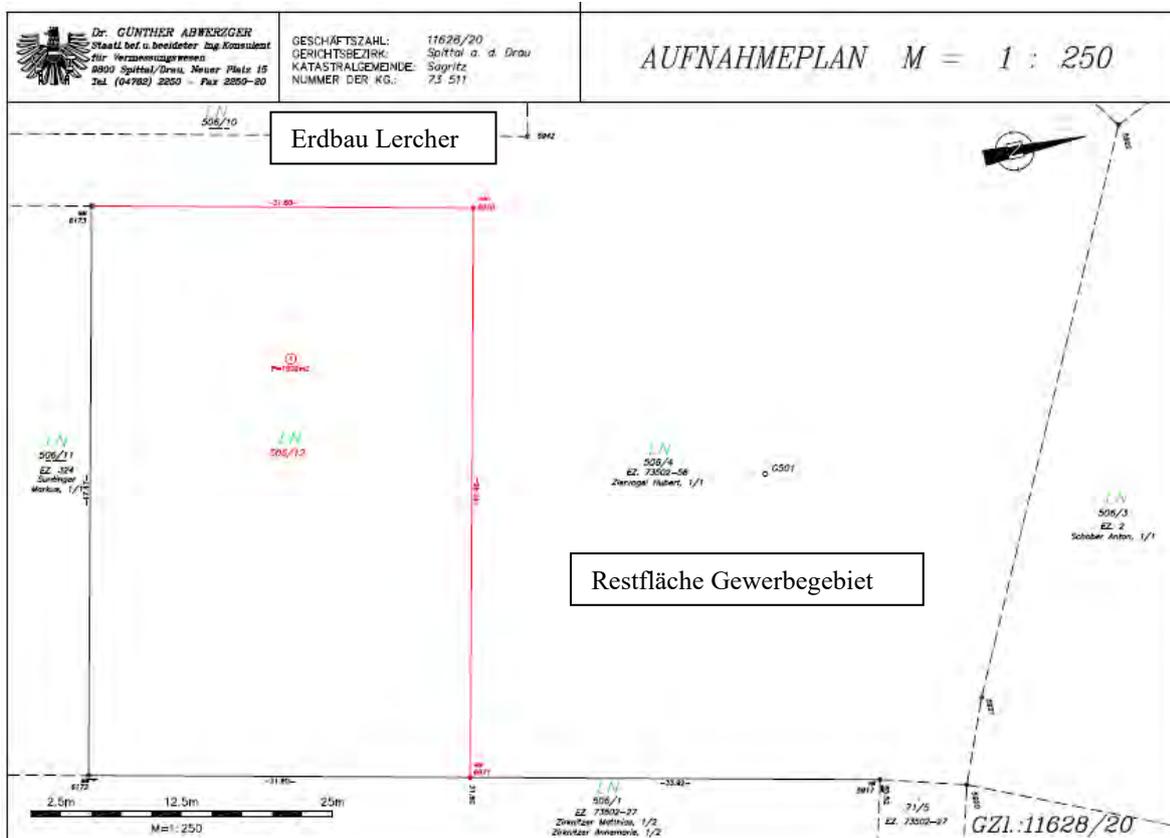
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Suntinger wünscht dem Obmann eine gute Hand und ein Weidmannsheil.

Zu 6. Bericht/Beschluss Kaufvertrag Gewerbegebiet: 45 min

Zusammenfassung bisher: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2013 hat die Gemeinde Großkirchheim mit XXXDatenschutz – (als Alleineigentümer der EZ 58 – GB 73502 Döllach, bestehend unter anderem aus dem in der KG 73511 Sagritz gelegenen Grundstück 506/4) einen Optionsvertrag für die Grundstücke am „Haritzerfeldanger“ – für ein Gewerbegebiet abgeschlossen. Erworben wurden Grundstücke im Gesamtausmaß von 13.502 m² um pauschal 250.000,00 Euro. Von dieser Gewerbefläche wurden bisher bereits 4.778 m² an (Erdbau Lercher), 2.500 m² an (Alternativenergie Suntinger) sowie 1.300 m² an (KFZ-Werkstätte) verkauft - zum Preis von 20,00 Euro pro m² sowie zusätzlich 5,00 Euro pro m² Gewerbegrund für die Errichtung der Verkehrsfläche.

Vermessungsurkunde zur Teilung des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 11628/20, vom 25.10.2020 - KFZ-Werkstätte, Sagritz 81, hat das Kaufansuchen um Erwerb eines weiteren Grundstücks im Gewerbegebiet Sagritz gestellt. Das Trennstück 1 bildet die neue GP 506/12, KG 73511 - Sagritz im Ausmaß von 1.500 m² - im Anschluss an das bereits im Besitz befindliche Grundstück GP 506/11. Dieses soll – wie auch die bisher verkauften Grundstücke im Gewerbegebiet Sagritz – zu einem Kaufpreis von 20,00 Euro pro m², somit gesamt 30.000,00 Euro sowie zusätzlich 5,00 Euro pro m² Gewerbegrund für die Errichtung der Verkehrsfläche - in Summe 7.500,00 Euro - verkauft werden. Der entsprechende Kaufvertrag wurde von Notar Mag. Markus Egarter - AZ: 301/2020 – bereits vorbereitet. Es wurde eine Ratenzahlung auf drei Jahre vereinbart, erste Zahlung sofort nach Vertragsabschluss.



Es wird beantragt der Gemeinderat wolle der Grundstücksteilung sowie dem Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.

In der alten Gemeinderatsperiode hat diese Grundstücksverkäufe der Gemeindevorstand erledigt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu allen Kaufverträgen von Tagesordnungspunkt 6. und 7. findet diesen Mittwoch 28.04.2021 um 9:00 Uhr die Vertragsunterzeichnung mit Notar Mag. Egarter im Gemeindeamt statt. GV Schober Herbert und GR Schober Dionys werden zu diesem Termin erscheinen und die Kaufverträge unterschreiben.

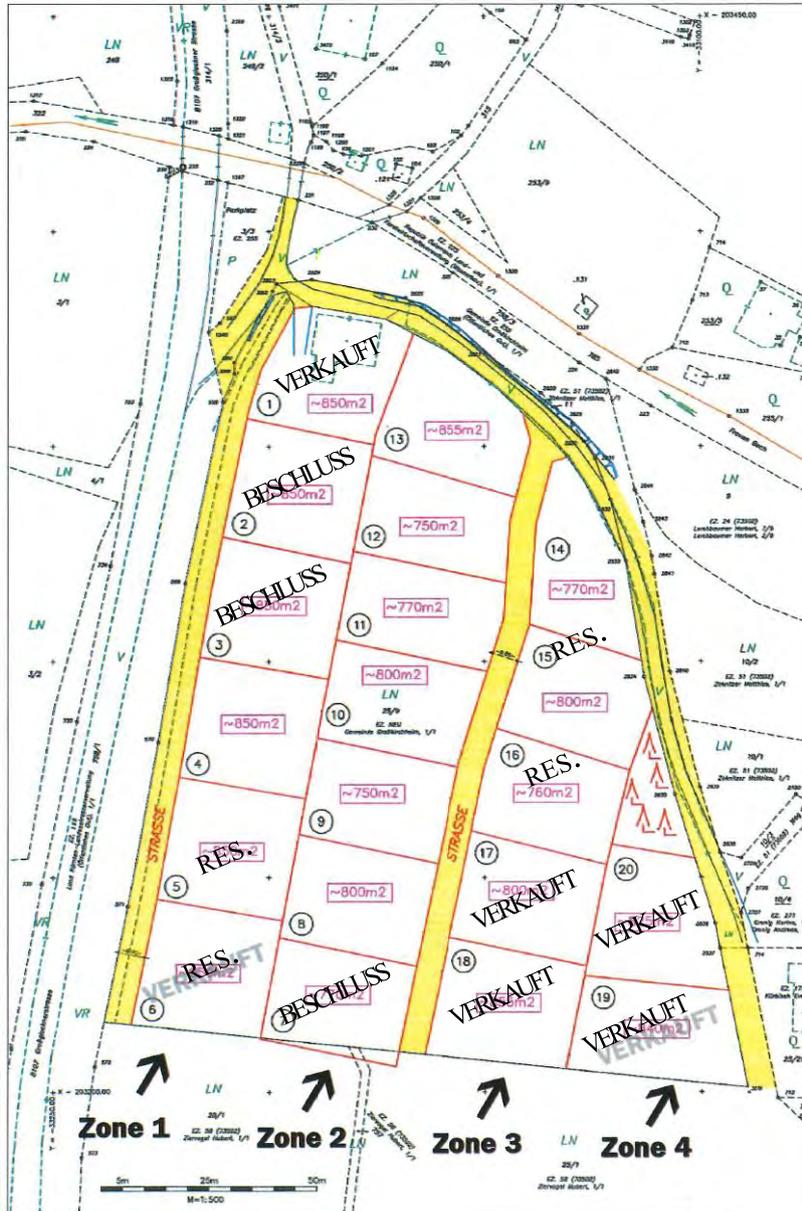
Zu 7. Bericht/Beschluss Kaufverträge Baulandmodell und Übertragungsbeschluss: 48 min

Zusammenfassung – bisher: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2013 hat die Gemeinde Großkirchheim einen Optionsvertrag für den Kauf der Grundstücke der „Haritzerfeldsäge“ abgeschlossen. Erworben wurden Grundstücke im Gesamtausmaß von 18.012 m² um pauschal 550.000,00 Euro. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 19.12.2014 wurde festgelegt auf dieser Fläche ein Baulandmodell zu schaffen – mit in etwa 20 Bauplätzen. Die Einteilung der Baugrundstücke erfolgte in 4 Zonen mit einem Kaufpreis von 35,00 bis 50,00 Euro pro m². Die Grundstücksteilung erfolgt nach Bedarf. Für jedes Baugrundstück muss eine Bebauungsverpflichtung abgeschlossen werden, welche eine Bebauung innerhalb von 5 Jahren sicherstellt. Sollte in diesem Zeitraum keine Bebauung erfolgen, so hat die Gemeinde laut Kaufvertrag ein Vorkaufsrecht oder die Möglichkeit die Bebauungsverpflichtung einmalig um 2,5 Jahre zu verlängern. Zur einfacheren und schnelleren Abwicklung der Kaufverträge für die Grundstücke am Baulandmodell wurde die Abwicklung - ebenfalls mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2014 - an den Gemeindevorstand übertragen.

Bisher wurden bereits verkauft:
Baugrundstück Nr. 20 –, Nr. 19 –, Nr. 18 –, Nr. 17 –, Nr. 1 –.

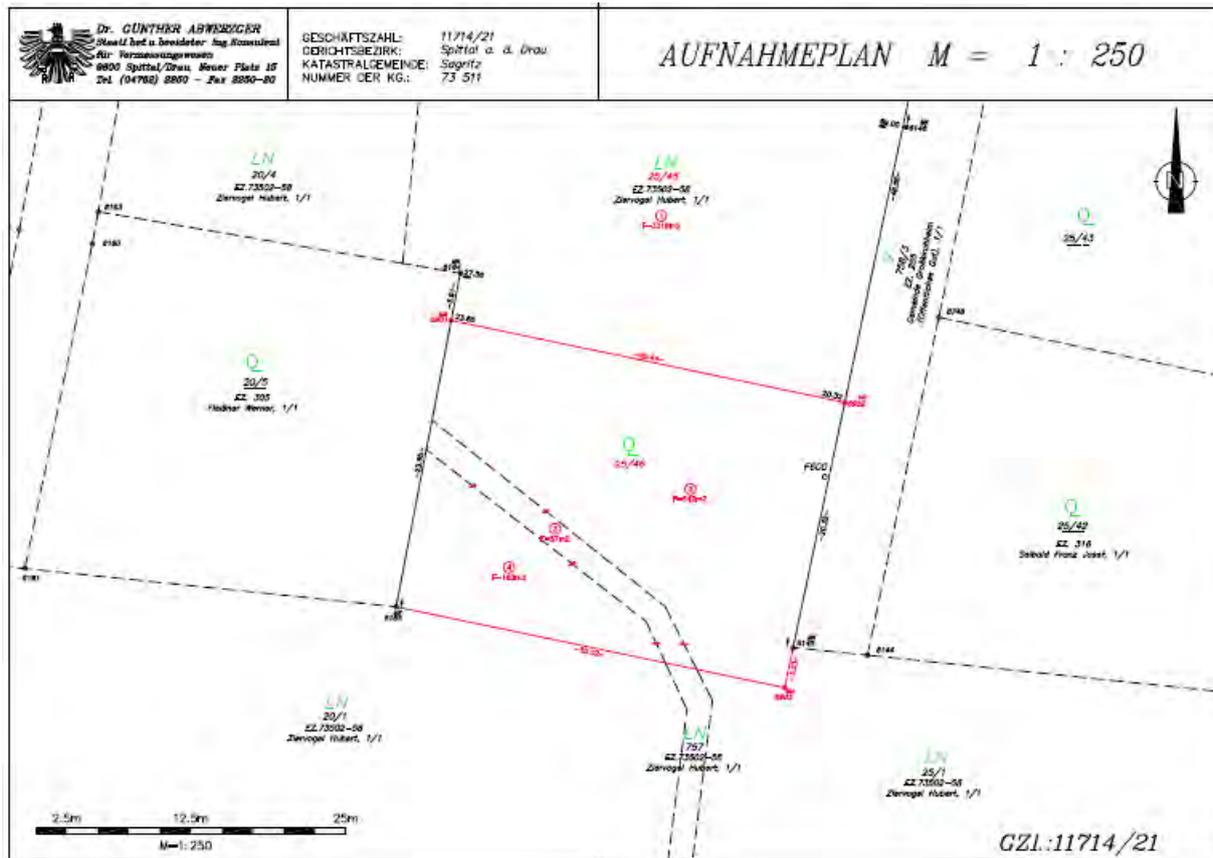
Die Kaufvertragsentwürfe der Baugrundstücke Nr. 7, 3 und 2 sind beschlussfähig.

Weiters wurden einige Baugrundstücke bereits reserviert und sollen auch diese im Laufe des Jahres verkauft werden (Nr. 14-16 sowie Nr. 5 und 6).



- Zone 1: € 35,-/m²
- Zone 2: € 40,-/m²
- Zone 3: € 45,-/m²
- Zone 4: € 50,-/m²

a.) Kaufvertrag zur Baugrundstück Nr. 7, GP 25/46, XXX Datenschutz:



Vermessungsurkunde zur Teilung des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 11714/21, vom 15.02.2021 - das neu gebildete Grundstück GP 25/46, KG 73511 – Sagritz, im Ausmaß von 762 m² wird (jeweils zur Hälfte) zum Kaufpreis von 40,00 Euro pro m², somit gesamt 30.480,00 Euro verkauft.

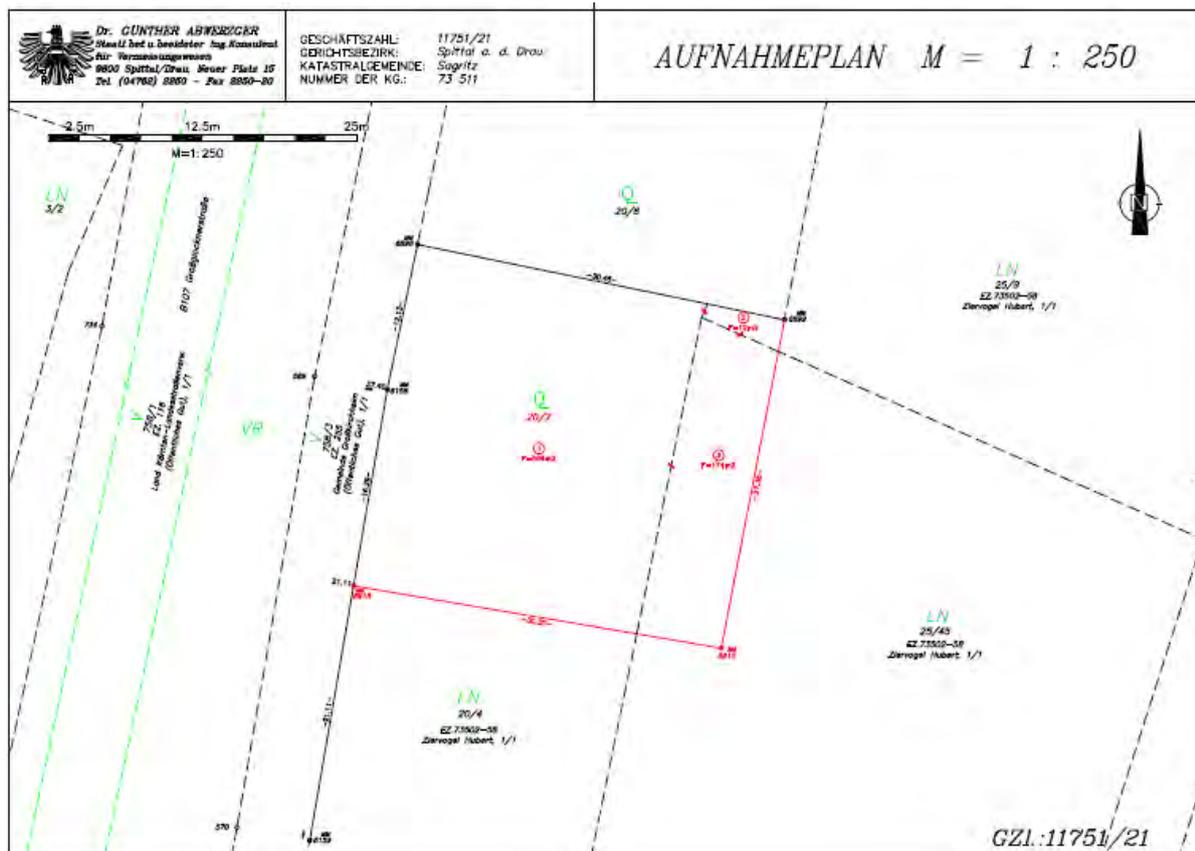
Der entsprechende Kaufvertrag wurde von Notar Mag. Markus Egarter, AZ: 73/2021 erstellt. Der Kaufvertrag ist ident zu den bisherigen Kaufverträgen für die bereits verkauften Grundstücke am Baulandmodell, lediglich die Grundstücksdaten, die Grundstücksgröße und der Kaufpreis unterscheiden sich. Die Bebauungsverpflichtung sowie ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Großkirchheim („für den Fall, dass das gegenständliche Grundstück nicht mit zumindest dem Rohbau eines Ein- oder Mehrfamilienhauses bebaut ist“) sind darin enthalten. Die Bebauungsverpflichtung muss in Form eines Sparbuchs oder einer Bankgarantie hinterlegt werden. **Es wird beantragt der Gemeinderat wolle der Grundstücksteilung sowie dem Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Süntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b.) Kaufvertrag Baugrundstück Nr. 3, GP 20/7, XXX Datenschutz:



Vermessungsurkunde zur Teilung des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 11751/21, vom 16.03.2021 - das neu gebildete Grundstück GP 20/7, KG 73511 – Sagritz, im Ausmaß von 850 m² wird zum Kaufpreis von 35,00 Euro pro m², somit gesamt 29.750,00 Euro verkauft.

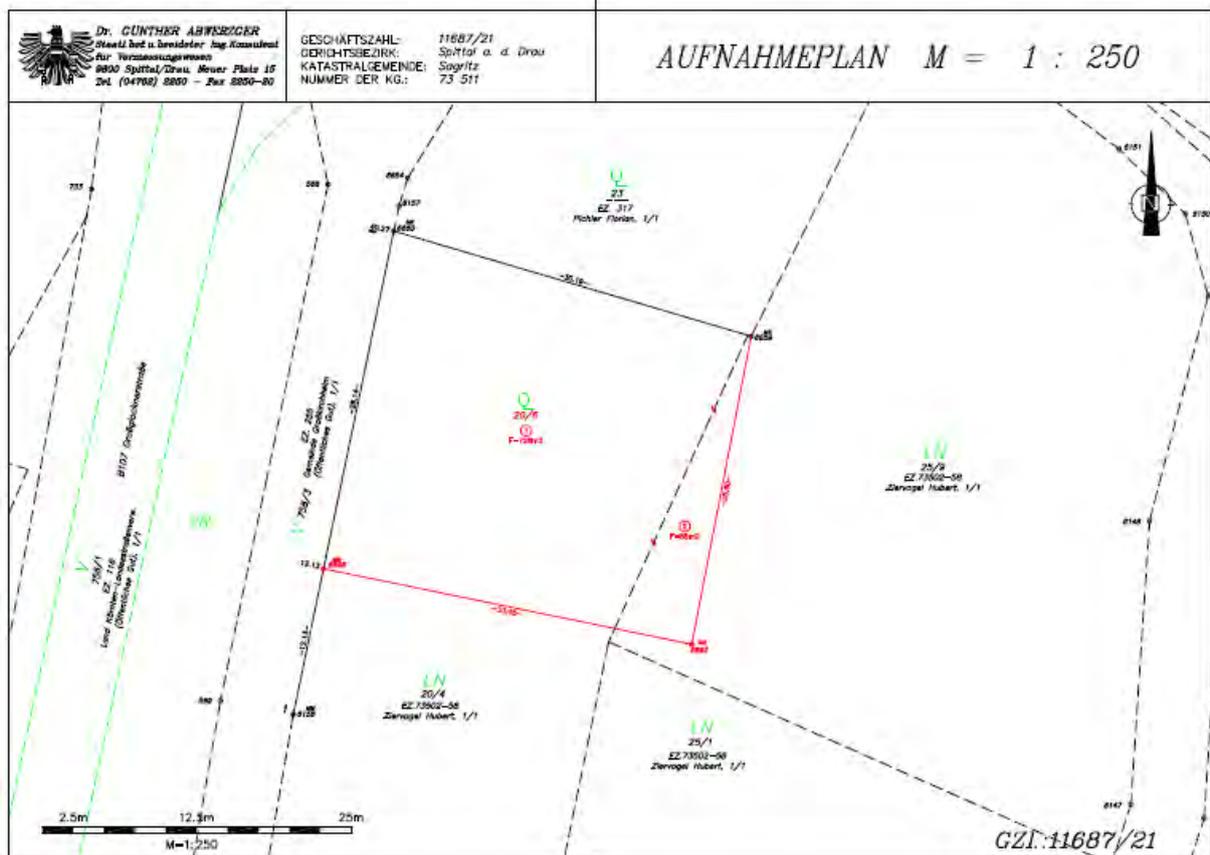
Der entsprechende Kaufvertrag wurde von Notar Mag. Markus Egarter, AZ: 229/2020 erstellt. Der Kaufvertrag ist ident zu den bisherigen Kaufverträgen für die bereits verkauften Grundstücke am Baulandmodell, lediglich die Grundstücksdaten, die Grundstücksgröße und der Kaufpreis unterscheiden sich. Die Bebauungsverpflichtung sowie ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Großkirchheim („für den Fall, dass das gegenständliche Grundstück nicht mit zumindest dem Rohbau eines Ein- oder Mehrfamilienhauses bebaut ist“) sind darin enthalten. Die Bebauungsverpflichtung muss in Form eines Sparbuchs oder einer Bankgarantie hinterlegt werden. **Es wird beantragt der Gemeinderat wolle der Grundstücksteilung sowie dem Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Süntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c.) Kaufvertrag Baugrundstück Nr. 2, GP 20/6, XXX Datenschutz:



Vermessungsurkunde zur Teilung des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 11687/21, vom 28.01.2021 - das neu gebildete Grundstück GP 20/6, KG 73511 – Sagritz, im Ausmaß von 813 m² wird (jeweils zur Hälfte) zum Kaufpreis von 35,00 Euro pro m², somit gesamt 28.455,00 Euro verkauft.

Der entsprechende Kaufvertrag wurde von Notar Mag. Markus Egarter, AZ: 123/2021 erstellt. Der Kaufvertrag ist ident zu den bisherigen Kaufverträgen für die bereits verkauften Grundstücke am Baulandmodell, lediglich die Grundstücksdaten, die Grundstücksgröße und der Kaufpreis unterscheiden sich. Die Bebauungsverpflichtung sowie ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Großkirchheim („für den Fall, dass das gegenständliche Grundstück nicht mit zumindest dem Rohbau eines Ein- oder Mehrfamilienhauses bebaut ist“) sind darin enthalten. Die Bebauungsverpflichtung muss in Form eines Sparbuchs oder einer Bankgarantie hinterlegt werden. **Es wird beantragt der Gemeinderat wolle der Grundstücksteilung sowie dem Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Übertragung an den Gemeindevorstand:

Gemäß § 34 K-AGO kann der Gemeinderat Aufgaben an den Gemeindevorstand übertragen. Zur schnelleren Abwicklung der Kaufverträge wird beantragt, den Abschluss von Kaufverträgen im Baulandmodell an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Zusammenlegung Grundstück 16, 15, 14:

Zwei Käufer haben Interesse über den Ankauf von zumindest 1.000 m² gezeigt. Hier bietet sich nachstehende Lösung an – vorausgesetzt, dass die bauliche Ausnutzung von Grundstück 15 insofern möglich ist, dass die Versorgungsleitungen nicht umgelegt werden müssen. Die Restfläche von ca. 315 m² verbleibt bei der Gemeinde als Grünfläche.



Es wird beantragt der Gemeinderat wolle dem Teilungsvorschlag die Zustimmung erteilen.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8. Bericht/Beschluss Übertragung Auftragsvergaben WC-Anlagen Friedhof:

53 min

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2020 wurden die Auftragsvergaben an den Gemeindevorstand übertragen. Der bisher genehmigte Finanzierungsplan beträgt € 700.100,00, zuzüglich zugesicherter Leaderförderung von € 75.000,00. Weiters wurde beschlossen, die Mölltalfondsmittel 2018-2020 in Höhe von € 115.200,00 für das Vorhaben zu verwenden um dadurch bestenfalls Bedarfszuweisungsmittel einzusparen. **Es wird beantragt, die Auftragsvergaben für dieses Projekt an den Gemeindevorstand zu übertragen.**

Es fehlen noch die Auftragsvergaben für die Sanierung der Fresken sowie der Malerarbeiten.

GR Dionys Schober stellt die Frage, welches Unternehmen die Türen der Antoniuskapelle anfertigt. Bgm. Suntinger antwortet, dass dies die Firma Tischlerei Granitzer erledigt. Die Dacheindeckung der beiden Kirchen wird durch die Firma Pranter durchgeführt.

Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9. Bericht/Beschluss 2. Auflage Buch „Großkirchheim Einst & Jetzt“: 56 min

Die rege Nachfrage am Buch erfordert eine 2. Auflage. In der Überarbeitung können 12 Seiten ergänzt werden; weiters wurde angeregt, dass eine Beschriftung der Bilder erfolge soll (mit vorheriger Zustimmung zur Veröffentlichung). Weitere Ergänzungsvorschläge sollen noch eingebracht werden. Das Angebot für Buchdruck und Grafische Arbeiten für 500 Stk. liegt bei brutto € 12.250,80. Die Reduktion auf 300 Stk. ergibt eine Reduktion der Kosten von brutto € 1.320,00.

Investitions- und Finanzierungsplan		
Gemeinde Großkirchheim		
Vorhaben	Investition	Finanzierung
Chronik Großkirchheim		
Lohnkosten Fercher Anna	14.500	
Bildmaterial	2.500	
Grafikgestaltung und Druck	18.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2015		25.000
Bedarfszuweisungsmittel 2020		10.000
GR-Beschluss 27.11.2021 € 35.000,00		
Druck/Grafik 2. Auflage 500 Stück	12.300	
Verkauf Bücher 410 á 30 €		12.300
Summe	47.300	47.300

Es wird beantragt, die 2. Auflage zu beschließen und den Finanzierungsplan zu erweitern.

Es werden noch ca. 80 Bücher zur kostenfreien Weitergabe für die Haushalte benötigt. Weitere 40-50 Stück stehen im Moment auf der Warteliste für einen Nachkauf.

GR Kurt Schober stellt die Frage, ob man noch 400 Stück benötigt. Lt. Bgm. Suntinger sind in weiterer Folge die Bücher auch für ehemalige und zukünftige Gäste interessant.

GR Kurt Schober schlägt vor nur eine Ergänzung zu drucken und keine weiteren Bücher anzuschaffen. So wären auch zukünftig weitere Ergänzungen möglich. Lt. GV Herbert Schober stellt sich für die Bürger, welche bereits ein Buch besitzen, die Frage, ob sie dann ein weiteres neues Buch kaufen. Lt. GR Hansi Fleißner wird kein Bürger wegen ein paar Korrekturen und Ergänzungen gleich das ganze Buch neu kaufen. Es geht um die Personen, welche noch kein Buch besitzen bzw. damit man das Buch weiterverschenken kann. Lt. GR Kurt Schober wird es schwierig die restlichen 410 Bücher zu verkaufen.

Lt. Ansicht von GR Lukas Schober werden viele Bücher liegen bleiben.

Nachdem es im Buch ein paar gravierende Fehler gibt (z.B. beim Obmann der Trachtenkapelle) ist eine Überarbeitung lt. Bgm. Suntinger notwendig.

Lt. GR Sabine Ponholzer ist das Buch eine tolle Werbung für Großkirchheim nach Außen. Der Nachdruck von 500 Stück ist für sie gerechtfertigt. Eine Ergänzung ist nicht sinnvoll.

Auch GR Dionys Schober spricht sich für die 500 Stück aus, da es auch als Geschenk sehr gut angenommen wird.

Bgm. Suntinger stellt die Frage an den Gemeinderat, wer sich für den Erwerb von 300 bzw. 500 Stück ausspricht. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für 500 Stück aus.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, die 2. Auflage zu beschließen und den Finanzierungsplan zu erweitern.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (Gegenstimme GV Herbert Schober, GR Lukas Schober, GR Kurt Schober).

GR Kurt Schober begründet seine Gegenstimme damit, dass er Bänder (Erweiterungen) als sinnvoller erachtet.

Zu 10. Bericht/Beschluss Neuanschaffung Fahrzeug Wanderwegsaniegerung: 1h 10 min
Für die Neuanschaffung wurden bei der Firma Staber Obervellach sowie bei onlinecars.at Angebote eingeholt. Es wird beantragt, maximal 20.000 € für die Neuanschaffung zur Verfügung zu stellen. Die Naturlandverein Arbeiter sollen über das beste Angebot entscheiden.

Beim Fahrzeughandel Onlinecars stehen weit mehr Angebote (gebraucht) zur Verfügung. Die Wanderwegsaniegerer sprechen sich für eine Langversion aus, da sie dadurch mehr Ladeplatz haben.

Lt. GR Dionys Schober sollte man als Gemeinde grundsätzlich mit gutem Beispiel vorgehen und regional bei der Firma Staber kaufen. Es sollte auch ein Allradfahrzeug sein.

Auch GR Lukas Schober spricht sich für die Firma Staber aus. Er hatte mit Onlinecars schon zu tun und meint, dass bereits eine Probefahrt schwierig auszumachen ist.

Der Fahrzeughandel Onlinecars wurde von Herrn Zeno Lindsberger empfohlen, da viele Firmen ihre Fahrzeuge dort erwerben. Er hat angeboten mit den Arbeitern dorthin zu fahren und ein Auto zu besorgen (gegen eine Aufwandsentschädigung).

GR Lukas Schober stellt die Frage, ob eine Leasingvariante vorteilhaft wäre. Bgm. Suntinger antwortet, dass die Leasingangebote geprüft wurden. Die Leasingraten würden sich jährlich auf die Abrechnung des Naturlandvereines negativ auswirken und bringen keinen Vorteil. Die Verzinsung hierbei beträgt ca. 1 %. Die Gebrauchtwagen von Onlinecars haben maximal 20.000 km. Ein Kleinbus kommt für die Arbeiter nicht in Frage. Eine Budgeterhöhung wäre auch ein Thema.

Lt. Vzbgm. Christian Suntinger sollen die Wanderwegsanierer das Fahrzeug selbst aussuchen, da sie gute Arbeit leisten und die großartige Pflege unserer Wanderwege ein Aushängeschild ist. Für ihn wäre eine Budgeterhöhung auch in Ordnung, damit eine mögliche Langvariante auch angeschafft werden kann.

Lt. GR Sabine Ponholzer werden laufende Reparaturen anfallen bei den Gebrauchtwagen. Es ist schwierig zu entscheiden ob ein Neu- oder Gebrauchtwagen die bessere Wahl ist.

GV Herbert Schober erinnert nochmals an den Vorschlag seiner Fraktion mit der Leasingvariante, wodurch man nach 5 Jahren wieder ein neues Auto anschaffen könnte.

GR Hansi Fleißner schlägt vor lt. Sitzungsvortrag das Budget in Höhe von 20.000,00 € zu beschließen und die Auswahl des Autos den Arbeitern zu überlassen.

GV Herbert Schober stellt die Frage, was mit dem altem Auto passiert. Lt. Bgm. würde das alte Fahrzeug 2.000,00 € für ein neues Pickerl benötigen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag 20.000 € Bedarfszuweisungsmittel 2021 für die Neuanschaffung zur Verfügung zu stellen und die Naturlandverein Arbeiter über das beste Angebot entscheiden zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 11. Bericht/Beschluss Prioritätenreihung dringend notwendige Investitionsmaßnahmen infolge der Extremwetterereignisse der vergangenen Jahre: 1h 26 min

Dringende Investitionsmaßnahmen

- Sanierungen, Instandhaltungen:
 - ◇ R8 Radweg Gefahr in Verzug Höhe Alte Bundesstraße Untersagritz ca. 100.000,00 €
 - VA 1: Bestehende Steinschichtung um 2 Meter erhöhen, ca. 50 lfm
 - VA 2: Abbruchstellen mit Spritzbeton sichern, Gitter aufbringen und ankern
 - ◇ Geländer Matl bis Pfarrkirche
 - ◇ Bachfassung für Beschneigung Mitteldorflift
 - ◇ Lawinverbauungen Kolmerberg / Lahnewald, Sagritz-Allas, Ranach ?
 - ◇ Sanierung GTW Winklsagritz, Kraß-Ranach, Putschall-Egg
 - ◇ Sanierung Verbindungsstraßen Mitten, Zirknitz, B107 bis Matl
 - ◇ Asphaltanierung Hotel Post bis vlg. Broi sowie Textil Lackner bis GH Marx
- Instandhaltung Dächer:
 - ◇ Volksschule - Verstärkung zuzüglich Umbau Photovoltaik
 - ◇ Zinkhütte – Behebung Konstruktionsmangel Pultdach
 - ◇ Gemeindehaus – Dachverstärkung
 - ◇ Feuerwehrhaus – Dachsanierung
- Schneebäume Zinkhütte nordseitig u. zweite Reihe Haritzerstadl
- Fuhrpark:
 - ◇ Zweiter Radlader? Schneepflüge Radlader und Traktor, Schneefäse?
 - ◇ Caddy NLV – Neukauf

- Bauten:
 - ◇ Erweiterung Bauhof / Altstoffsammelzentrum
 - ◇ Bushaltestellenwartehäuschen Putschall (Beschluss 2017)
- Weiteres:
 - ◇ Zweite Auflage Buch „Großkirchheim Einst & Jetzt“; 58 verkauft, 80 noch an Haushalte auszugeben
 - ◇ Schneeräumplan überarbeiten, Schneestangen – Wer, wie, wo und wann?

Finanzen

Ertragsanteile:	REAB 2019	1.158.845,00 €	
	REAB 2020	1.045.647,08 €	- 113.197,92 €
	VA 2021	1.004.200,00 €	- 154.645,00 €
	Mindereinnahmen EA 2020 u. 21		- 267.842,92 €
	Kosten Schneeräumung 2020/21		- 149.707,70 €
	Außerordentliche Belastungen		- 417.550,62 €

Erweiterung der Liste auf:

- *Konservierung Metallteile Hebebrücke Zirknitzbach*
- *Talseitige Mauer Gemeindefstraße Bereich Moharwirt bis vlg. Litzelhofer*

Vom Bauausschuss wurden die Rutschung Radweg, der Dachstuhl Volksschule/Photovoltaikanlage und das Dach Feuerwehrhaus am 09.04.2021 besichtigt.

Bgm. Suntinger plädiert für den Ankauf des neuen Schneeräumfahrzeuges (Radlader).

Es wird beantragt, die Priorität für die noch verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel 2021 zu beschließen.

Bisherige Beschlüsse zu Dringenden Investitionsmaßnahmen		
	Finanzierung	Betrag
Zaun vlg. Matl bis Pfarrkirche	BZ 2018	10.000,00 €
Asphaltierung Textil Lackner bis GH Marx	BZ 2019	25.000,00 €
Feuerwehrhaus Dacheindeckung	BZ 2019	35.000,00 €
Ankauf Schneeräumfahrzeug	BZ 2016	70.000,00 €
Ankauf Schneeräumfahrzeug	Allgem. Rücklage	85.000,00 €
BZ-Mittel Großkirchheim 2021		
BZ-Grundrahmen 2021	272.000,00	
Gemeindefinanzausgleich 2021	300.000,00	
Summe der BZ i.R. für 2021	572.000,00	
		erhalten
Bedarf Gemeindefinanzausgleich	180.000,00	ja
VA 2021; Saldo 01 abzgl. Betriebe		
Beschluss vor 2020		
Tilgung Regfondsdarlehen Haritzerfeldsäge	82.400,00	nein
Beschluss GR 07.09.2020		
Antoniuskapelle mit WC-Anlage	86.700,00	nein
noch zu beschließen	222.900,00	
Fahrzeug Wanderwegsanierung		

Bgm. Suntinger informiert, dass die Feuerwehr die Brücke Zirknitz im Ort gehoben hat. Es herrschen hier Korrosionsschäden. Zwischenzeitig hat Herr Erwin Kammerlander angeboten, diese zu konservieren.

Zu allen anderen genannten Themen sollte sich jeder Gemeinderat Gedanken machen und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine interne Prioritätenreihung vornehmen. Der Bauausschuss wird auch gebeten den Straßenabschnitt Mauer Moharwirt zu begutachten.

Beim Radlader sind 2 Reparaturen in Höhe von 13.000 € und 14.000 netto angefallen. Der Radlader war auch zusammen mit der Firma Hölzl in der Zirknitz mit Schneeräumarbeiten zum Kraftwerk im Einsatz. Weitere Reparaturen werden folgen (Zylinderköpfe).

Bgm. Suntinger hat dazu ein Gespräch mit der Firma Zeppelin geführt und verschiedene Varianten besprochen. (Neuer CAT 930M um 162.000,00 € brutto, Verhandlungen über Eintausch des alten Gerätes etc.)

Eine Alternative bei der Firma Volvo oder Liebherr sollte auch geprüft werden.

Das Angebot der Firma Zeppelin ist befristet bis 30.04.2021; Bgm. Suntinger hat zu diesem jedoch bereits eine Absage erteilt.

GR Dionys Schober stellt die Frage, ob es möglich ist zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen bis zur nächsten Sitzung Kostenvoranschläge zu erhalten um die Reihung besser durchführen zu können. Dies wird für den Gemeinderat vorbereitet. Die Kosten beispielsweise bei den Schneebäumen bei der Zinkhütte werden nicht so hoch sein, bei den Dachinstandhaltungen sind jedoch größere Investitionen notwendig.

Beim Radweg R8 fehlt im Moment noch die Stellungnahme des Geologen und Bodenmechanikers. Um Sicherheit herstellen zu können, ist auch hier eine größere Investition notwendig. Eine Mitfinanzierung vom Land muss noch geklärt werden. Die bestehende Steinschichtung zu erhöhen ist statisch gesehen auszuschließen.

Die Investition Geländer Matl bis Pfarrkirche könnte man möglicherweise über das Kirchenprojekt abwickeln. Es ist das gesamte Geländer zu machen. GV Herbert Schober fragt, was von der Laterne Richtung vlg. Litzlhofer geschieht. Lt. Bgm Suntinger wird dort nichts passieren, solange die Absturzhöhe von über 80 cm nicht gegeben ist. Die Gemeindestraße reicht bis zur Friedhofstüre. Die Gemeinde muss die Eigenmittelanteile zur Gänze übernehmen. Es ist keine Mitfinanzierung von der NB-Sagritz/Allas möglich.

Die Bachfassung Mitteldorflift ist zur Sicherstellung der Beschneidung notwendig. Lt. Bgm. Suntinger ist diese Investition unumgänglich.

Bei den Lawinerverbauungen sind die Projektierungen in Arbeit. Das Rohprojekt hat Herr DI Josef Brunner letzte Woche bereits begutachtet. Man ist übereingekommen, dass es zumindest 2 Projekte geben wird: 1. Kolmerberg/Lahnewald, 2. Sagritz-Allas. Betreffend Lawine Gartlkopf wird eine Besichtigung stattfinden um zu sehen welche Maßnahmen dort möglich sind. Bei 2 Projekten gibt es für beide je einen Investitionsvorschuss. Göritz Nr. 4 ist auch im Projekt enthalten. (vgl. Göritzer hinter Wirtschaftsgebäude). Die Grundeigentümer müssen der Verbauung zustimmen sowie die Grundstücke zur Verfügung stellen. Dann können die Projekte in Verhandlung gehen. Das Bewilligungsverfahren benötigt auch einen positiven Beschluss des Wasserverbandes Mölltal. Sollte dies ohne Verzögerung stattfinden steht einer Umsetzung im Jahr 2022 nichts im Weg. Projektkosten geschätzt 3,9 Mio € (ohne Ranach). Der Gemeinderat hat sich damit auseinanderzusetzen, wer die Eigenmittel aufbringt.

GR Lukas Schober berichtet über den Ortsaugenschein des Daches der Volksschule. Laut seiner Ansicht handelt es sich um Schneebruchschaden. Er stellt die Frage ob es hier keine Versicherungsersatzleistung gibt. Dort sollte sobald möglich etwas gemacht werden, da es das Dach undicht ist und weiter Wasser eintreten wird. Lt. Bgm. Suntinger ist der Problembereich die Photovoltaikanlage. Die ÖNORM Vorschriften besagen, dass man Schnee über öffentliche Gebäude nicht herablassen darf. Die Schneerückhaltevorrichtungen halten dem Schnee jedoch auch nicht stand. Ein anderer Platz für die Photovoltaikanlage ist nicht vorhanden. Für GR Lukas Schober ist es unverständlich, dass die Versicherung den Schaden trotz Dach abschöpfen nicht bezahlt. GR Lukas Schober fragt, was bisher unternommen wurde. Lt. Bgm. Suntinger wurden die Säulen und Sporen stabilisiert. In weitere Folge werden die kaputten Paneele getauscht. Es gibt bisher noch keine Angebote dazu. Es ist abzuklären, ob man den Schnee für die Zukunft mittels Absperrung ablassen oder ob man ein Heizsystem über die Paneele laufen lassen kann.

GR Dionys Schober fragt, ob die Sanierungen der Güterwege bereits 2021 schlagend werden. Lt. Bgm. Suntinger werden Maßnahmen zu treffen sein. Herr Ing. Grössing nimmt die Wege im Moment auf. Für die Zirknitz gibt es bereits eine erste grobe Schätzung von jenseits 80.000,00 €. Die Sanierung ist im Herbst geplant.

In Winklsagritz ist eine Generalsanierung notwendig. Der Eggerberg ist zu vernachlässigen, da es dort ab der Einfahrt vlg. Tschullnig keine Hauptwohnsitze mehr gibt.

Bgm. Suntinger ersucht nochmals sich Gedanken zu machen und für die nächste Sitzung eine Prioritätenreihung vorzunehmen.

Zu 12. Bericht/Beschluss Verordnung 30 km/h Beschränkungen im Gemeindegebiet: 1h 58 min

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.11.2016 wurde die Aufhebung des Ortsgebietes einstimmig beschlossen. Dem Beschluss liegt ein verkehrstechnisches Gutachten zugrunde, dass weitere 7 Ortstafeln (an jeder Einfahrt Tafel mit blauem Rand) angebracht hätten werden müssen, um die damalige Ortsgebietsfestlegung erhalten zu können. Anstelle der Ortsgebietstafeln wurden sogenannte „Ortsbezeichnungstafeln“ (ohne blauen Rand) festgelegt. Vom Gutachter wurde auch festgehalten, dass die kundgemachte 30 km/h Beschränkung rechtswidrig war, weil sie der Verordnung des Gemeinderates unterliegt. Auf Vorschlag des Familienausschusses wurde in dieser Sitzung der Antrag gestellt für die Gemeindestraße von Döllach über Mitteldorf nach Sagritz eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu beschließen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit 7 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Mit Verordnung der BH Spittal/Drau aus dem Jahr 1992 waren Geschwindigkeitsbeschränkungen verordnet, die Verordnung wurde im Jahr 2006 aufgehoben (Zuständigkeitsbereich Gemeinde).

Gültige Verordnungen des Gemeinderates über 30 km/h Beschränkungen sind:

aus 1997: Gemeindestraße bei Sagritzer Brücke, Niggelekurve, Kirche Putschall bis Parkplatz Gradenalm und Eggerberg; aus 1996: Siedlung Untersagritz

*Ansuchen für Troniggersiedlung vom 06.10.2009 offen, Mehrheit der Weggemeinschaft hat Ansuchen nicht befürwortet. **Es wird beantragt, zu dieser Thematik einen Beschluss zu fassen.***

Lt. Bgm Suntinger gibt es sehr viele Beschwerden von Familien und älteren Menschen aufgrund der jetzigen Regelung. Bgm. Suntinger erklärt kurz die Vergangenheit. Ein

Beschluss geschieht vorbehaltlich der Genehmigung der Behörde. Bgm. Suntinger eröffnet die Diskussion.

Auf Anfrage von GR Kurt Schober erläutert Bgm. Suntinger, dass auch für spezielle Bereiche eine Beschränkung beschlossen werden kann (z.B. Bereich Volksschule).

Lt. GR Lukas Schober hilft das Aufstellen einer 30er Tafel nichts. Das Fahren auf halbe Sicht ist meistens langsamer als 30 km/h.

Lt. GR Alexander Pichler fahren auch nicht Einheimische schneller ohne Geschwindigkeitstafel. Ein Geschwindigkeitsbereich zwischen 30 und 40 km/h ist zumutbar. Alles was schneller ist darf nicht sein. Man ist es den Bewohnern schuldig.

Die Beschränkung auf 30 km/h ist für GV Herbert Schober und GR Gabi Edler uninteressant.

Lt. GR Lukas Schober wären über Sagritz Spiegel sinnvoller als eine Geschwindigkeitstafel.

Bgm. Suntinger schlägt vor: Ortsraum Döllach bis Gabelung Döllach Ost und Mitteldorf 30 km/h, für den übrigen Bereich 40 km/h.

GR Hansi Fleißner fragt ob eine 40 km/h Beschränkung vom Gesetz möglich ist. Es benötigt die Zustimmung von der Verkehrsabteilung. Lt. Straßenmeister ist dies laut Straßenverkehrsordnung möglich und auch unbedingt notwendig. Verordnet würden die 40 km/h ausschließlich auf der Hauptdurchzugsstraße. Weggemeinschaften könnten auch jederzeit Geschwindigkeitsbeschränkungen für ihre Straße beantragen. Lt. Bgm. Suntinger bewegen die Beschränkungen zum Langsamer fahren.

GR Lukas Schober fragt welche Kosten auf uns zukommen. Lt. Bgm. Suntinger wären für Mitteldorf/Sagritz 2 Stück 40 km/h Geschwindigkeitstafeln aufzustellen und für den Ortsraum bei jeder Einfahrt die 30 km/h Tafeln.

GR Sabine Ponholzer schlägt vor einen Papppolizist beim GH Marx aufzustellen.

Lt. GV Herbert Schober sollten die Bürger über diese Thematik zuerst im Rundschreiben informiert werden.

Von der Nordkreuzung Döllach bis zum Transformator ist die Straßenmeisterei Winklern zuständig.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, für den Ortsraum Döllach (bis zur Gabelung Döllach Ost/Mitteldorf) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu beschließen.

Der Antrag wird mehrheitlich (1 Gegenstimme GV Herbert Schober) angenommen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, für die Gemeindestraße Sagritz (von der Gabelung Döllach Ost über Mitteldorf - Sagritz bis B107) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h zu beschließen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 9 zu 6 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Christian Suntinger, GV Herbert Schober, GR Dionys Schober, GR Raimund Zirknitzer, GR Kurt Schober, GR Lukas Schober) angenommen.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: